

Anträge an die 58. LandesschülerInnenkonferenz nach Readerschluss

Antrag A 16

Einrichtung von Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert wird.

Antrag A 17

Bundesschülerkonferenz

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wird.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 18

Numerus Clausus ist nicht alles

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren.

Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen, welche vom allgemein bildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden.

Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Forderung könnte einen Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Antrag A 19

Kontrolle der Kultusministerkonferenz

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen spielen können.

Die LSV fordert, eine KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln.

Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen.

Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 20

Hierarchien im MBWWK

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort, der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss, die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 21

Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen, sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union auszusprechen. Die Entscheidung über die individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden.

Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderung der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischen Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

- Wieso kann ein Mensch, der in Frankreich Lehramt studiert hat, in Österreich unterrichten, aber ein Mensch, der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist, nicht in Bayern?
- Wieso ist das baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6.?
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger innereuropäischer Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen so weit voraus?
- Warum gibt es in manchen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander.

Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept, da Bildung ein Thema ist, das für viele Fälle und Situationen übertragbar und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Antrag A 22

ÖPNV-Netz verbessern

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen und Landesbehörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, dass zumindest bundes-, landes- und kommunale Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgersausschüsse bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:

Schaut in die Eifel, dann wisst ihr, was ich meine!

Antrag A 23

Drogenpolitik

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur „Drogenpolitik“ beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50 % fließen muss.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 24

Verbindungslehrer*innen

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesen als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte, die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A 25

Urabstimmungen

Antragsteller: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen: Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Anträge an die 58. LandesschülerInnenkonferenz nach Readerschluss (II)

Antrag A 26

Handyverbote an Schule auflockern!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Antrag A 27

Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt.

Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist!

Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinespolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren.

Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Antrag A 28

Elektronische Vertretungspläne

Antragsteller: Luisa Budras, für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:

- erfolgt mündlich -